

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingo Kerzel, Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Auffälliger Wolf aus Hamburg wurde im Grenzgebiet Niedersachsen / Hamburg freigelassen (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingo Kerzel, Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 07.04.2026 - Drs. 19/10314 Neu, an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 30. März 2026 verletzte ein Wolf in einer Hamburger Einkaufspassage eine Frau und wurde anschließend von der Polizei aus der Binnenalster geborgen.¹

Dieser Wolf wurde zwischenzeitlich in eine Artenschutzstation im niedersächsischen Sachsenhagen verbracht.²

Am 5. April wurde er - mit einem Sender versehen - „abseits der Stadt“ in die freie Wildbahn ausgesetzt. „Der Standort des Wolfes werde über den Sender stets nachvollzogen. Jäger könnten so jederzeit kurzfristig eingreifen.“³

In einem Audiobeitrag berichtete der NDR am 6. April 2026, dass besagter Wolf in Niedersachsen ausgewildert worden sei.⁴

Am 8. April 2026 änderte der NDR die Meldung über den Ort der Auswilderung dahingehend, dass der Wolf „im südlichen Hamburger Stadtgebiet an der Grenze zu Niedersachsen freigelassen“ worden sei.⁵

In ihrer Antwort vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 19/5985) auf eine Kleine Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der AfD (Drucksache 19/5641) teilte die Landesregierung auf die Frage „Wie oft gibt das Halsband eines besenderten Wolfs ein Signal ab, und wie lange halten die Batterien/Akkus?“ mit:

„Die Häufigkeit der Positionsübermittlung kann eingestellt werden und variiert je nach Forschungsinteresse von einer Positionsübermittlung pro Tag bis hin zu halbstündigen Positionsübermittlungen. Dementsprechend variiert die Akku- bzw. Batterielaufzeit und wird zusätzlich durch den ausge-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/wolf-beisst-frau-in-altona-polizei-faengt-ihn-am-jungfernstieg-ein,wolf-538.html>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/nach-biss-in-altona-gefangener-wolf-jetzt-in-niedersachsen,wolf-564.html>

³ https://web.archive.org/web/20260406155136/https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/nach-angriff-in-hamburg-wolf-wieder-in-freier-wildbahn,wolf-580.html, Stand: 06.04.2026 um 15.38 Uhr.

⁴ Ebenda, Audiobeitrag „NDR 1 Niedersachsen Aktuell. Nachrichten aus Niedersachsen.“ Ab Minute 3.20.

⁵ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/nach-mutmasslichem-biss-wolf-im-sueden-von-hamburg-ausgesetzt,wolf-580.html, Stand: 08.04.2026 um 14.44 Uhr.

wählten Batterietyp (das Batteriegewicht) sowie die Kommunikationsoption (Iridium, UHF etc.) beeinflusst. In Anbetracht dieser Faktoren ergibt sich eine Akkulaufzeit von etwa einem bis zu über acht Jahren.“⁶

In der Drucksache 19/5985 teilte die Landesregierung außerdem mit, dass zum damaligen Zeitpunkt (3. Dezember 2024) von keinem der fünf in Niedersachsen besenderten Wölfe mehr Daten empfangen wurden - auch nicht von denen, die erst im Laufe desselben Jahres besendert worden waren.⁷

Vorbemerkung der Landesregierung

Der in Hamburg gefangene Wolf wurde, anders als die Überschrift der Anfrage behauptet, nicht in Niedersachsen ausgesetzt. Die Entscheidungen zum Umgang mit dem Wolf oblagen zu jeder Zeit zuständigkeitshalber der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

1. In welchem Landkreis bzw. in welcher Region hält der freigelassene Wolf sich aktuell auf?

Der Standort des Wolfes ist dem Wolfsbüro des NLWKN bekannt und wird überwacht. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2

2. Veröffentlicht die Landesregierung den jeweils aktuellen Aufenthaltsort / die Aufenthaltsregion des Wolfs?

Nein, das ist grundsätzlich bei besenderten Wölfen nicht vorgesehen.

3. Falls die Landesregierung die Fragen 2 und 3 nicht beantworten möchte, aus welchen Gründen?

Entfällt.

⁶ Drs. 19/5985, Seite 4.

⁷ Ebenda, Seite 3.